

Allgemeine Bedingungen für private Tippgeber

Diese Bedingungen gelten für Verbraucher, die der Volksbank Raiffeisenbank AmmerGäu eG (nachfolgend „Bank“) gelegentlich einzelne Interessenten für Immobilienfinanzierungen oder Immobilienvermittlungen benennen.

1. Gegenstand

Die Volksbank Raiffeisenbank AmmerGäu eG (nachfolgend „Bank“) gewährt unter den nachfolgenden Bedingungen eine Tippgeberprovision für die Benennung von Interessenten.

Die Tätigkeit des Tippgebers beschränkt sich ausschließlich auf die Herbeiführung eines Erstkontakts zwischen einem Interessenten und der Bank.

Der Tippgeber ist insbesondere nicht berechtigt,

- Finanzierungs-, Anlage- oder Rechtsberatung zu erbringen,
- Immobilienangebote oder Finanzierungsprodukte zu erläutern,
- Vertragsverhandlungen zu führen,
- Erklärungen für die Bank entgegenzunehmen oder abzugeben,
- Vertragsunterlagen entgegenzunehmen oder weiterzuleiten,
- den Abschluss eines Vertrages vorzubereiten oder zu fördern.

Die Bank entscheidet allein über die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung.

2. Tippfähige Geschäfte

Eine Tippgeberprovision kann gewährt werden für

- Immobilienfinanzierungen
- Immobilienvermittlungen

3. Voraussetzungen der Tippgeberprovision

Voraussetzung einer Provision ist, dass

- der Interessent aufgrund des Hinweises des Tippgebers mit der Bank in Kontakt tritt oder von der Bank kontaktiert werden darf,
- der Hinweis ursächlich für den späteren Geschäftsabschluss ist,
- der Interessent der Bank zum betreffenden Geschäftsvorfall zuvor nicht bereits bekannt war,
- die Angaben im Tippgeberformular vollständig sind,
- die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für die Kontaktaufnahme vorliegen.

Bei mehreren Tippgebern ist ausschließlich der zuerst bei der Bank eingegangene vollständige Hinweis maßgeblich.

Ein Rechtsanspruch auf Abschluss eines Geschäfts besteht nicht.

4. Höhe der Tippgeberprovision

Bei der Immobilienfinanzierung:

- Finanzierungsvolumen bis einschließlich 250.000 EUR: 250 EUR
- Finanzierungsvolumen über 250.000 EUR: 500 EUR

Bei der Immobilienvermittlung:

- Kaufpreis bis einschließlich 250.000 EUR: 250 EUR
- Kaufpreis über 250.000 EUR: 500 EUR

5. Fälligkeit

Bei der Immobilienfinanzierung: Die Provision wird nach Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist des abgeschlossenen Finanzierungsvertrages fällig.

Bei der Immobilienvermittlung: Die Provision wird fällig, sobald die der Bank zustehende Maklerprovision vollständig bezahlt wurde.

6. Datenschutz

Der Tippgeber darf personenbezogene Daten eines Interessenten nur übermitteln, wenn die hierfür erforderlichen datenschutzrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit der Übermittlung liegt beim Tippgeber.

7. Ausschluss der Provisionszahlung

Ein Provisionsanspruch besteht insbesondere nicht,

- wenn die Voraussetzungen dieser Bedingungen nicht erfüllt sind,
- wenn kein provisionsauslösendes Geschäft zustande kommt,
- wenn der Interessent bereits wegen desselben Geschäfts bei der Bank bekannt war,
- wenn gesetzliche oder regulatorische Vorgaben einer Auszahlung entgegenstehen.

8. Schlussbestimmungen

Die Bank kann diese Bedingungen jederzeit für die Zukunft ändern oder die Durchführung des Tippgeberprogramms einstellen.